

Allgemeine Verkaufs und Lieferbedingungen (AGB) der Firma allfoora GmbH

§ 1 Geltung

Für alle Angebote, Aufträge, Verkäufe und Lieferungen durch die Firma allfoora GmbH, gelten ausschliesslich die nachstehend erwähnten allgemeinen Verkaufsbedingungen die Lieferbedingungen und Zahlungsbedingungen. Abweichungen von diesen Bedingungen, insbesondere auch allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers, werden nur Vertragsinhalt, wenn sie von der Verkäuferin (allfoora GmbH) ausdrücklich und in deutscher Schriftform anerkannt ist. Weichen Übersetzungen davon ab, gilt die Deutsche Originalversion.

Kurzfristige Sonderbestimmungen sind gesondert den AGB's von beiden Parteien schriftlich festzuhalten und müssen eine genaue Gültigkeit haben, Sonderregelungen haben aber generell eine maximale Gültigkeit von 30 Tagen.

§ 2 Allgemeine Bedingungen

Parkett/Holz ist ein Naturprodukt und jede Diele/Planke ein Einzelstück. Farb und Struktur Unterschied sind Werkstoffbedingt zu tolerieren und berechtigen nicht zur Beanstandung. Die Veränderung durch Lichteinwirkung sowie Streiflicht kann den Farbton und das Erscheinungsbild beeinflussen. Mustertafeln oder Musterdielen sowie Handmuster können immer Abweichungen zur später gelieferten Ware haben. Die Sortierbezeichnungen sind Werksbezeichnungen der Hersteller und unterstehen keiner standardisierten Regel. Detaillierte Produktbeschreibungen können jederzeit angefordert werden. Es gelten die anerkannten Regeln der Fachverbände.

Preisänderungen, technische und konstruktive Änderungen sowie Sortimentsänderungen oder Preisirrtümer bleiben unter Vorbehalt. Produkt und Sortimentsänderung können auch während der aktuellen Preisliste angepasst werden. Beanstandungen müssen innert 10 Tagen nach Erhalt der Ware und vor der Verlegung schriftlich erfolgen. Transportschäden sind umgehend zu melden und auf dem Lieferschein zu vermerken. Für die Lagerung der beanstandeten Ware ist der Käufer verantwortlich Beschädigte oder beanstandete Ware nie entsorgen. Instandstellungen und Aufwände werden erst nach Abklärung bewilligt, im Falle einer Instandstellung behalten wir uns das Recht vor diese Arbeiten Fachgerecht selbst an Dritte oder an die Werksabteilung der Hersteller zu vergeben. Direkte Abzüge an Rechnungen sind nicht erlaubt, der Kunde muss einen detaillierten Bericht mit seinen Aufwänden schriftlich als Forderung einreichen.

Der Kunde erhält nach Abklärung eine Gutschrift. Die Aufwände werden zu einem geringeren Regiestundenansatz von 65.-/Std. bezahlt, diese entsprechen den Vorgaben des Verbandes „Boden-Schweiz“. Fahrtwege und andere Spesen werden nicht gutgeschrieben. Die Herstellerbedingten Verlege-Freigaben wie auch Pflege und Reinigungsbedingungen sind unbedingt einzuhalten, bei Verwendung fremder oder falschen Zusatzprodukten ohne Freigabe wird jegliche Garantie abgelehnt. Erkundigen sie sich bei uns jederzeit über den neusten Stand der Technik.

Handmuster in normalen Mengen max. 3 Stück können jederzeit kostenlos bestellt werden, die Zustellung erfolgt per A-Post. Bei grösseren Mengen oder Muster ab 1 Meter erfolgt die Sendungen kostenpflichtig zum aktuell gültigen Sperrguttarif der Schweizerischen Post.

§ 3 Rückgabe und Umtausch

Alle Rückgaben sind schriftlich an die Firma allfoora GmbH anzumelden und müssen bewilligt werden. Dabei müssen sowohl die Verpackung wie das Material selbst in einwandfreiem Zustand sein, aufgerissene Verpackungen oder eigens hergestellte andere Verpackungen werden nicht zurückerhoben. Rückgabe von geliefertem Material nur bei Lagerartikeln. Wir berechnen für die Wiedereinlagerung einen Einschlag von 25% des Verkaufspreises und im Minimum CHF 80.00.

Von der Rückgabe ausgeschlossen sind alle Bestellungen aus der Parkettmanufaktur, welche auf Kundenwunsch hergestellt und bestellt wurden. Generell keine Rückgabe bei Bauchemischen Artikeln, Sonderbestellungen und Abverkaufs Ware.

Diese Regelungen gelten auch bei einem Bestellabbruch

§ 4 Preise

Die Verkaufs-Richtpreise in den Preislisten sind immer in CHF Schweizerfranken und exklusive CH-Mehrwertsteuer. Im Falle einer MwSt Erhöhung, wird immer der aktuelle Satz verrechnet, auch wenn Angebote und Auftragsbestätigungen zum Zeitpunkt andere Sätze hatten. Zusatzleistungen und Zollkosten werden bei Sonderbestellungen aus dem Ausland separat verrechnet. Preise in Offerten haben eine Gültigkeit von max. 60 Tagen ab Angebot und nur auf die Angebotene Menge sowie spätestens bis zum Ende eines Kalenderjahres. Alle Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Druck /Schreibfehler sowie Irrtümer sind ausgeschlossen. Sollten sich, während der Bestellungsabwicklung Änderungen durch Kosten oder Preiserhöhungen bei der Verkäuferin (allfoora GmbH) bzw. Preisaufläge bei deren Lieferanten irgendwelcher Art, zusätzliche fiskalische Belastungen, Belastung durch behördliche Massnahmen, Zollerhöhungen sowie Währungsschwankungen, behält sich die Verkäuferin (allfoora GmbH) ausdrücklich eine entsprechende Erhöhung des Preises vor, ohne dass der Käufer das Recht hat, vom Vertrag zurückzutreten

§ 5 Lieferung

Frachtkostenanteil sind mindestens Fr. 135.- je Lieferung. Dabei ist diese für eine Grösse 1 Palette, Grosse Pakete wie Landhausdielen können auch als Doppelpalette verrechnet werden. Für jede weitere Palette zzgl. Fr.115.-. Die Lieferung erfolgt Bordsteinkante Domizil durch eine Spedition. Die Lieferung erfolgt im Rahmen des Tourenplanes, die Zustellung erfolgt zu normalen Arbeitszeiten. Die Frachtkosten sowie Temporäre Energie Aufschläge können durch verschiedene Geopolitische Einflüsse jederzeit angepasst werden.

Ab Borsteinkante ist der Käufer für den weiter Transport verantwortlich, eine geeignete Person muss die Zustellung kontrollieren und in Empfang nehmen. Bei Lieferungen direkt auf die Baustelle, müssen Zufahrt und Abladeplatz vom Käufer selbst organisiert werden, Wartezeit beim Ablad wird gemäss Tarif Spedition separat dem Käufer in Rechnung gestellt. Sonderlieferungen/Nachtlieferungen/Expresslieferung, sind möglich, hier unterbreiten wir Ihnen gerne unser bestes Angebot. Bei Lieferverzug und Teillieferungen können keine Ansprüche geltend gemacht werden und berechtigen den Käufer auch nicht vom Auftrag zurückzutreten. Im Sinne der Höheren Gewalt sind wir von der Lieferverpflichtung entbunden. Zusatzleistungen (siehe unten) müssen separat berechnet werden. Mehrkosten: Jede Terminlieferung Fr. 90.- Musterversand/Express nach Aufwand mind.Fr. 20.-

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Vertragsgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der Verkäuferin (allfoora GmbH). Diese ist darüber hinaus berechtigt einen entsprechenden Eigentumsvorbehalt im öffentlichen Register eintragen zu lassen, dabei ist der Käufer verpflichtet, auf Aufforderung der Verkäuferin (allfoora GmbH) bei der Eintragung mitzuwirken. Preisänderungen, technische und konstruktive Änderungen sowie Sortimentsänderungen oder Preisirrtümer und Schreibfehler bleiben vorbehalten.

§ 7 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung und Bezahlung der Ware ist der Sitz der Verkäuferin (allfoora GmbH 5444 Künten Aargau). Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang von Lieferverträgen gilt der Gerichtsstand Domizil allfoora GmbH in 5444 Künten Aargau.

Stand, 20.05.2026